

**Personalbedarf Ausländerbehörde /  
Sachgebiet 325 / Arbeitsgruppe Service-Center für internationale Fach- und  
Führungskräfte und Arbeitsgruppe der internationalen Studierenden,  
Wissenschaftler**

**Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 15775**

Anlagen:

1. Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats vom 29.08.2019
2. Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 26.08.2019

**Beschluss Kreisverwaltungsausschusses vom 22.10.2019 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**Inhaltsverzeichnis**

<b>I. Vortrag des Referenten</b>	<b>3</b>
1. Anlass	3
2. Sachgebiet 325 als Kompetenzzentrum für den Bereich Erwerbs- migration und der internationalen Studierenden und Wissenschaftler	4
3. Ergebnisse der Kundenzählung und Darstellung des Stellenbedarfs	4
3.1 Das Service-Center für internationale Fach- und Führungskräfte (SCIF)	5
3.2 Arbeitsgruppe Internationale Studierende, Wissenschaftler	5
3.3 Ergebnisse der Kundenzählung und Darstellung des Stellenbedarfs im einzelnen	7
3.3.1 Service-Center für internationale Fach- und Führungskräfte	7
3.3.2 Arbeitsgruppe internationale Studierende, Wissenschaftler	8
3.4 Aussicht	8
3.5 Gesamttabelle	9
3.6 Alternativen zur Kapazitätenausweitung	9
3.7 Zusammenfassung der Stellenbedarfe	10
3.8 Sachbedarfe	10
3.9 Zusätzlicher Büroraumbedarf	10
4. Weitere Maßnahmen / Optimierung der Verwaltungsprozesse	11
5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung	13
5.1 Zusammenfassung der Kosten	13
5.1.1 Personalbedarfe	13

5.1.1.1 Konsumtive Sachkosten	13
5.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	14
5.3 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	14
5.4. Finanzierung, Produktbezug, Ziele	15
6. Abstimmung Referate / Fachstellen	15
6.1 Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats	15
6.2 Stellungnahme der Stadtkämmerei	15
7. Anhörung Bezirksausschuss	16
8. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirats	16
9. Beschlussvollzugskontrolle	16
<b>II. Antrag des Referenten</b>	<b>17</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>18</b>

## **I. Vortrag des Referenten**

### **1. Anlass**

München zählt auch in den nächsten Jahrzehnten zu den attraktivsten Großstädten in Deutschland. Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner mit Haupt- und Nebenwohnsitz in München wird laut dem aktuellen Demographiebericht München 2017-2040 des Planungsreferats jedes Jahr um 0,75 Prozent steigen. 2030 wird die 1,7 Millionengrenze überschritten sein und 2037 die Einwohnerzahl auf 1,8 Millionen ansteigen. Bis zum Jahr 2040 werden voraussichtlich 1,85 Millionen Menschen in Deutschlands drittgrößter Metropole leben. Das bedeutet ein Bevölkerungswachstum von 18,8 Prozent. Derzeit liegt die Einwohnerzahl in München bei mehr als 1,5 Millionen.

Die Motive und die Gründe für den stetigen Zuzug in die Landeshauptstadt sind vielfältig. Die Situation wird dabei auch wesentlich durch die Zuwanderung aus dem Ausland geprägt.

Ausweislich der Monatsstatistik Ausländerwesen lebten zum Stichtag 31.12.2018 insgesamt 433.343 Einwohnerinnen und Einwohner ohne deutschen Pass in München. Nach dem aktuellen Demographiebericht München 2017-2040 des Planungsreferats wird sich der Ausländeranteil an der wohnberechtigten Bevölkerung mit der zu erwartenden Zuwanderung aus dem Ausland bis 2040 um sechs Prozentpunkte auf 33,5 Prozent erhöhen, was bei einer prognostizierten Einwohnerzahl Münchens im Jahr 2040 von 1.850.443 einem Ausländeranteil von 619.898 Personen entspricht (Quelle: Demographiebericht München 2017-2040 des Planungsreferats, S. 63).

Der Stadtrat hat dieser Entwicklung in der Vergangenheit bereits dahingehend Rechnung getragen, dass insbesondere mit dem Beschluss vom 14.06.2016, SV-Nr. 14-20 / V 06220 „Personalbedarf in der Ausländerbehörde“ entsprechende Personalzuschaltungen zunächst befristet bewilligt wurden, die mit Beschluss vom 05.06.2018, SV-Nr. 14-20 / V 11524 „Stellenbemessung in der Ausländerbehörde – Aufenthaltsgenehmigungen, Asyl und SCIF; Entfristung und Befristungsverlängerung befristeter Stellen“ auf der Grundlage einer analytischen Stellenbemessung bestätigt wurden.

Grundlage des mit dem Personal- und Organisationsreferats abgestimmten, analytischen Stellenbemessungsverfahrens sind regelmäßige, über einen 3-Wochen-Zeitraum durchgeführte Kundenzählungen, die unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Bearbeitungs- und Parteiverkehrszeiten den jeweiligen Stellenbedarf ergeben.

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage werden die Ergebnisse der Kundenzählung im Bereich des Sachgebiets 325 Arbeitsgruppe Service-Center für internationale Fach- und

Führungskräfte und Arbeitsgruppe internationale Studierende, Wissenschaftler sowie der daraus resultierende Stellenmehrbedarf dargestellt.

## **2. Sachgebiet 325 als Kompetenzzentrum für den Bereich der Erwerbsmigration und der internationalen Studierenden und Wissenschaftler**

München nimmt im internationalen Vergleich kontinuierlich einen Spitzenplatz als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort ein (vgl. exemplarisch E-REGI Index 2018, Mercer Quality of Living Survey 2019, IW Consult Städteranking 2018). So kommt auch die aktuelle Erwerbstätigenprognose bis zum Jahr 2030 zum Ergebnis, dass die Nachfrage nach Arbeitskräften in der Landeshauptstadt München weiter steigen und sich die Region München wirtschaftlich zunehmend wissens-, technologie- und dienstleistungsbasiert entwickeln wird. Nach der Erwerbstätigenprognose wird sich der Mehrbedarf an Arbeitskräften in München von 13 Prozent bis 2030 nicht mehr decken lassen, so dass der Wirtschaftsstandort München auf die Zuwanderung von Fachkräften, national oder international, angewiesen sein wird (vgl. Erwerbstätigenprognose / Kurzfassung, S. 20).

Die herausragende Position der Landeshauptstadt München kann auf Dauer nur gesichert werden, wenn es gelingt, ausländische Fach- und Führungskräfte sowie internationale Studierende und Wissenschaftler im internationalen Wettbewerb für den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort München zu gewinnen.

Die Landeshauptstadt München hat diesen Anforderungen frühzeitig dadurch Rechnung getragen, dass in der Ausländerbehörde spezialisierte Organisationseinheiten in Form des Service-Center für internationale Fach- und Führungskräfte (vgl. Beschluss des Stadtrats vom 22.01.2013, SV-Nr. 8-14 / V 10975 und Beschluss des Stadtrats vom 19.05.2015, SV-Nr. 14-20 / V 03014) und in Form der Arbeitsgruppe „International Studierende, Wissenschaftler“ geschaffen wurden, die sich speziell um die ausländerrechtlichen Angelegenheiten der jeweiligen Zielgruppe und deren Familienangehörigen kümmern.

## **3. Ergebnisse der Kundenzählung und Darstellung des Stellenbedarfs**

Seit der letzten Stellenzuschaltung im Jahr 2016 sieht sich der Fachbereich 325 aufgrund der oben dargestellten, dynamischen Entwicklung des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandorts München stetig steigenden Kundenvorsprachen gegenüber. Dies spiegelt auch die Entwicklung der einzelnen Arbeitsgruppen und deren personelle Ausstattung wider.

### **3.1 Das Service-Center für Internationale Fach- und Führungskräfte (SCIF)**

Wie bereits ausgeführt, kümmert sich das Service-Center für internationale Fach- und Führungskräfte als zentrale Anlaufstelle um sämtliche ausländerrechtlichen Fragestellungen der internationalen Fach- und Führungskräfte sowie deren Familienangehörige, damit die Ersteinreise und Arbeitsaufnahme in München so schnell wie möglich erfolgen können. Mit Einrichtung des Service-Center zum 01.10.2013 wurde die Intention verfolgt, für die Zielgruppe der ausländischen Fach- und Führungskräfte sowie deren Familienangehörige ein Kompetenzzentrum für die Erteilung von Aufenthaltstiteln im Bereich der Erwerbsmigration zu schaffen, das sämtliche Fragen rund um die Einreise und den Aufenthalt in Deutschland zeitnah und unbürokratisch beantwortet.

Das Service-Center für Internationale Fach- und Führungskräfte nimmt dabei im deutschlandweiten Vergleich eine Spitzenstellung ein. Zum einen betreut die Organisationseinheit die Einreise der ausländischen Fachkraft als auch von deren Familienangehörigen. Die ausländerrechtliche Betreuung von Familieneinheiten aus einer Hand soll eine möglichst zeitgleiche Einreise der Fachkraft mit ihren Familienangehörigen sicher stellen, was nach der Wahrnehmung der Ausländerbehörde für viele Fachkräfte einen sehr hohen Stellenwert beim Zuzug nach Deutschland hat. Zum anderen wird aufgrund der Dynamik des Wirtschaftsstandortes München der überwiegende Teil aller in Deutschland ausgestellter Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit in Form der Blauen Karte EU nach wie vor in München, d. h. im Service-Center für internationale Fach- und Führungskräfte erstellt.

Für diese Aufgabe stehen dem Bereich derzeit in der Sachbearbeitung 21,4 VZÄ zur Verfügung. Auf Grund der jüngsten Evaluierung in 2018 existiert eine vom Personal- und Organisationsreferat abgenommene mittlere Bearbeitungszeit bzw. Bedienzeit pro Kundin/Kunde in Höhe von 41,41 Minuten.

### **3.2 Arbeitsgruppe Internationale Studierende, Wissenschaftler**

Der Aufgabenbereich des Bereichs Internationale Studierende, Wissenschaftler umfasst die Gewährung von Aufenthaltstiteln zum Zwecke des Studiums und etwaiger studienvorbereitender Maßnahmen (Sprachkurs, Studienkolleg, Studienbewerbung), zum Zwecke der Beschäftigung im Bereich Wissenschaft und Forschung sowie den Familiennachzug zu dem genannten Personenkreis.

Das Kreisverwaltungsreferat hat, wie bereits in früheren Beschlüssen dargelegt, frühzeitig erkannt, dass der Bedeutung Münchens als internationaler Studien- und Wissenschafts-

standort und der damit verbundenen Zunahme der Einreisen internationaler Studierender sowie Beschäftigter im Bereich Wissenschaft und Forschung nach München mit einer spezialisierten Organisationseinheit Rechnung zu tragen ist, die sich ausschließlich um die Einreise dieses Personenkreises und deren Familienangehörigen kümmert.

Der ehemalige Bereich „Studenten“ wurde im Hinblick auf die Bedarfe in München und eine bessere Kundensteuerung um folgende Bereiche erweitert:

- Einreise und Aufenthalt zum Besuch von Sprachkursen
- Facharztausbildung, Weiterbildung und Anerkennung der Qualifikation ausländischer Ärztinnen und Ärzte
- Betreuung aller Berufsgruppen im Bereich Wissenschaft und Forschung.

Hierdurch wurde neben dem Service-Center für internationale Fach- und Führungskräfte ein weiteres Kompetenzzentrum für Akademiker und Hochqualifizierte geschaffen. Daneben konnten die Zusammenarbeit mit den Münchner Hochschulen und Universitäten, aber auch Forschungszentren im Großraum München intensiviert und die Verwaltungsverfahren effizienter gestaltet werden. Ausfluss hiervon sind Informationen und Vorträge im Rahmen von Erstsemesterveranstaltungen, Informationsveranstaltungen mit Kooperationspartnern (z.B. AMIGA), Seminare für Personalverantwortliche an der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) und den Max-Planck-Instituten sowie regelmäßige Termine zum fachlichen Austausch.

Die Aufgabenstellung des Fachbereiches hat sich somit von der reinen Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln hin zu einer Serviceeinheit für das Klientel der internationalen Studierenden sowie der Beschäftigten in Wissenschaft und Forschung entwickelt.

Im Jahr 2018 ist die Zahl der internationalen Studierenden an den Hochschulen in Bayern im Vergleich zu den vergangenen beiden Jahren um mehr als 10.000 auf 54.000 Studierende aus 125 Ländern gestiegen (Quelle: vorläufige Zahlen des Landesamtes für Statistik). Die Landeshauptstadt München stellt dabei den größten Hochschulstandort dar, wobei die LMU mit einem Anteil von 15% internationaler Studierender den höchsten Ausländeranteil in Deutschland hat (Quelle: Pressestelle der LMU). Die rasant steigende Anzahl der internationalen Studierenden wirkt sich somit auch direkt auf den Fachbereich und die Vorsprache- und Bearbeitungszahlen aus.

Für diese Aufgabe stehen dem Bereich derzeit in der Sachbearbeitung 15,9 VZÄ zur Verfügung. Auf Grund der jüngsten Evaluierung in 2018 existiert eine vom Personal- und Organisationsreferat abgenommene mittlere Bearbeitungszeit bzw. Bedienzeit pro Kundin/Kunde in Höhe von 27,19 Minuten.

### **3.3 Ergebnisse der Kundenzählungen und Darstellung des Stellenbedarfs im einzelnen**

Auf der Grundlage des mit der Geschäftsleitung und dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmten, analytischen Stellenbemessungsverfahrens wurden in beiden Fachbereichen im Zeitraum 18.03.2019 bis 05.04.2019 Kundenzählungen durchgeführt, die unter Hinzuziehung der o. g. Bedienzeiten pro Kundin/Kunde jeweils einen Personalmehrbedarf ergeben haben.

#### **3.3.1 Service-Center für internationale Fach- und Führungskräfte**

Dem letzten Stadtratsbeschluss zur Entfristung und Zuschaltung weiterer Stellen für das Service-Center für Internationale Fach- und Führungskräfte lagen die Ergebnisse der Bemessung im Zeitraum vom 26.02. -16.03.2018 zu Grunde (vgl. Stadtratsbeschluss vom 05.06.2018, SV-Nr. 14-20 / V 11524). In diesem Zeitraum lag das Maximum der an einem Tag vorsprechenden Kundinnen und Kunden bei 185,04, was einem Bedarf von 23,84 VZÄ entspricht.

Im Betrachtungszeitraum 18.03. - 05.04.2019 lag diese Zahl bereits bei 239,96. Dies entspricht einer Steigerung der Vorsprachen um rund 29% und einem Bedarf von 30,43 VZÄ.

Im Service-Center für Internationale Fach- und Führungskräfte ergibt sich somit auf der Basis der Kundenzählung im März 2019 ein aktueller Mehrbedarf von 9,03 VZÄ (A9/E9A) für die Sachbearbeitung. Aufgrund der Größe des Fachbereiches ist die Arbeitsgruppe derzeit in zwei Teams mit jeweils einer Teamleitung aufgeteilt. Aufgrund der Arbeitsgruppengröße mit dann 30,43 VZÄ ist eine weitere organisatorische Aufgliederung in dann drei Teams erforderlich. Neben dem Bedarf für die Sachbearbeitung ist somit weiterer Bedarf für 0,5 VZÄ Teamleiter/in in A10/E9c erforderlich.

Aufgrund haushaltspolitischer Vorgaben kann nur ein Teil des Mehrbedarfs geltend gemacht werden.

Die durchgeführte Personalbedarfsbemessung ergibt einen zusätzlichen Bedarf in der Sachbearbeitung von 9,03 VZÄ (A9/E9a) und in der Leitung von 0,5 VZÄ (A10/E9C). Mit dieser Beschlussvorlage werden nur 4,5 VZÄ geltend gemacht, davon 0,5 VZÄ für die Einrichtung einer Teamleitungsstelle (A10/E9c).

Da jedoch ein Stellenbedarf von 9,03 VZÄ besteht, ist beabsichtigt, die noch fehlende Kapazität von 4,53 VZÄ im nächsten Jahr nochmals zu beantragen.

### **3.3.2 Arbeitsgruppe internationale Studierende, Wissenschaftler**

Dem letzten Stadtratsbeschluss zur Zuschaltung weiterer Stellen für den Bereich Studenten lagen die Ergebnisse der Bemessung im Zeitraum vom 26.02. -16.03.2018 zu Grunde (vgl. Stadtratsbeschluss vom 05.06.2018, SV-Nr. 14-20 / V 11524).

In diesem Zeitraum lag das Maximum der an einem Tag vorsprechenden Kundinnen und Kunden bei 185,13, was einem Bedarf von 16,22 VZÄ entspricht.

Im Betrachtungszeitraum 18.03. - 05.04.2019 lag diese Zahl bereits bei 208,75. Dies entspricht einer Steigerung der Vorsprachen von über 12% und einem Bedarf von 18,08 VZÄ. Auf der Basis der Kundenzählung im März 2019 ergibt sich für den Fachbereich somit ein Mehrbedarf von 2,18 VZÄ (A9/E9a).

Aufgrund haushaltspolitischer Vorgaben kann nur ein Teil des Mehrbedarfs geltend gemacht werden. Die durchgeführte Personalbedarfsbemessung ergibt einen zusätzlichen Bedarf von 2,18 VZÄ (A9/E9a). Mit dieser Beschlussvorlage werden nur 1,5 VZÄ geltend gemacht.

Da jedoch ein Stellenbedarf von 2,18 VZÄ besteht, ist beabsichtigt, die noch fehlende Kapazität von 0,68 VZÄ im nächsten Jahr nochmals zu beantragen.

### **3.4 Aussicht**

Durch das geplante Inkrafttreten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes im Februar / März 2020, dessen konkrete Auswirkungen auf das Service-Center für internationale Fachkräfte derzeit geprüft werden, wird dem Bereich ein besonderes Augenmerk gelten.

### 3.5 Gesamttabelle

Dienststelle	Funktion (Stellenwert)	Bisherige Ausstattung	Mehrbedarf	tatsächliche Geltendmachung mit dieser BV
KVR-II/3252 Service-Center für internationale Fachkräfte	SB Ausländerangelegenheiten (A9/E9a)	21,4 VZÄ	9,03 VZÄ	4,0 VZÄ
KVR-II/3252 Service-Center für internationale Fachkräfte	Teamleiter/in (A10/E9c)	2 x 0,5 VZÄ	1 x 0,5 VZÄ	1 x 0,5 VZÄ
KVR-II/3251 Internationale Studierende, Wissenschaftler	SB Ausländerangelegenheiten (A9/E9a)	15,9 VZÄ	2,18 VZÄ	1,5 VZÄ
<b>Summe</b>	<b>SB Ausländerangelegenheiten (A9/E9a)</b>	<b>38,3 VZÄ</b>	<b>11,71 VZÄ</b>	<b>6,0 VZÄ</b>

### 3.6 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Wie bereits ausgeführt, berechnet das mit der Geschäftsleitung und dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmte, analytischen Stellenbemessungsverfahren auf der Grundlage von regelmäßigen, über einen 3-Wochen-Zeitraum durchgeführten Kundenzählungen und durchschnittlichen Bearbeitungs- und Parteiverkehrszeiten den jeweiligen Stellenmehrbedarf.

Neben den o.g. Bereichen wurden in 2019 auch in den Sachgebieten 321-324, in denen schwerpunktmäßig die Aufenthaltstitel für den Familiennachzug sowie für die qualifizierte und unqualifizierte Beschäftigung erteilt werden, [im Zeitraum vom 18.03.2019 – 05.04.2019] Kundenzählungen durchgeführt. Auch in diesen Bereichen wurde ein Stellenmehrbedarf von 12,76 VZÄ festgestellt, der allerdings aufgrund der verwaltungsinternen Fristen nicht mehr zum Eckdatenbeschluss angemeldet werden konnte. Insofern besteht also in den Organisationseinheiten der Unterabteilung 2, die sich mit der Erteilung von Aufenthaltstiteln beschäftigen, flächendeckend ein entsprechender Stellenmehrbedarf, der somit eine Alternative zur geforderten Kapazitätsausweitung in Form der Verlagerung von Kapazitäten ausschließt. Bereits im laufenden Betrieb führt die mangelnde personelle Ausstattung in den betroffenen Bereich zur längeren Bearbeitungs- und Wartezeiten im Rahmen der Terminvergabe, so dass neben den unter Ziffer 4 dargestellten Prozessoptimierungen kein weiterer Spielraum für eine dauerhafte,

wechselseitige Unterstützung besteht. Insofern ist die Geltendmachung des an sich notwendigen Stellenmehrbedarfs zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs möglichst umgehend zu realisieren.

### 3.7 Zusammenfassung der Stellenbedarfe

Gesamttabelle „Zusammenfassung Bedarf (in Stellen VZÄ)“

Bereich	Funktion	VZÄ	Einwertung	Maßnahme
KVR-II/3252 Service- Center für internationale Fachkräfte	SB Ausländerangeleg enheiten	4,0	A9/E9a	Mehrbedarf dauerhaft ab 01.01.2020
KVR-II/3252 Service- Center für internationale Fachkräfte	Teamleiter/in	0,5	A10/E9c	Mehrbedarf dauerhaft ab 01.01.2020
KVR-II/3251 Internationale Studierende, Wissenschaftl er	SB Ausländerangeleg enheiten	1,5	A9/E9a	Mehrbedarf dauerhaft ab 01.01.2020
Summe		6,0		

### 3.8 Sachbedarfe

Es sind zusätzliche Sachmittel erforderlich. Für die Ersteinrichtung von sechs Arbeitsplätzen fallen einmalige Kosten i.H.v. 12.000 € (2.000 €/Arbeitsplatz) sowie dauerhafte Kosten i.H.v. 4.800 € (pro Jahr 800 €/Arbeitsplatz) an.

### 3.9 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Nach § 59 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrats muss ein Sachreferat bei Sachanträgen zu Stellenausweitungen zwingend das Kommunalreferat einbinden und in Abstimmung mit ihm darstellen, ob bzw. in welchem Umfang die Unterbringung des zusätzlichen Personals im Rahmen der verfügbaren Büroflächen des

Sachreferates erfolgen kann bzw. ob und ggf. in welchem Umfang zusätzlicher Büroraum benötigt wird.

Der unter Ziffer 3.3 beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 6,0 VZÄ im Bereich des Sachgebiets 325 Arbeitsgruppe Service-Center für internationale Fach- und Führungskräfte und Arbeitsgruppe internationale Studierende, Wissenschaftler soll ab 2020 dauerhaft im Verwaltungsgebäude des Kreisverwaltungsreferates am Standort Ruppertstr. 11-19 eingerichtet werden.

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates durch Aufstockung der Ruppertstr. 19 in den zugewiesenen Flächen ab 2022 dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

#### **4. Weitere Maßnahmen / Optimierung der Verwaltungsprozesse**

Im Bereich der Ausländerbehörde wurden über die Personalbedarfserhebung hinaus eine Reihe weiterer Maßnahmen umgesetzt bzw. auf den Weg gebracht, um dem stetig steigenden Arbeitsanfall und der zwangsläufigen Arbeitsverdichtung entgegen zu wirken und dabei aber auch gleichzeitig den Kundenservice zu erhalten. Als Kernelement wurde u.a. eine umfassende Organisationsuntersuchung durchgeführt, auf deren Grundlage zahlreiche Einzelmaßnahmen und Verbesserungsvorschläge zur Abwicklung des Parteiverkehrs in den täglichen Dienstbetrieb integriert werden konnten.

So wurde in beiden Bereichen im Februar 2019 bzw. Mai 2019 in allen Bereichen die Möglichkeit der Terminvereinbarung eingeführt, um die tägliche Wartesituation auf eine Vorsprachenummer zu entschärfen. Termine können nun für alle Dienstleistungen online gebucht werden. Darüber hinaus werden für Folgevorsprachen Termine im Rahmen der Sachbearbeitung vereinbart und Kundinnen und Kunden in Einzelfällen vor Ablauf ihrer Aufenthaltserlaubnis mit einem Terminvorschlag angeschrieben.

Grundsätzlich werden Aufenthaltserlaubnisse in Form eines elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) ausgestellt. Dabei erfasst die Ausländerbehörde zunächst im Rahmen einer ersten, persönlichen Vorsprache der Antragstellerin / des Antragstellers die biometrischen Daten und bestellt anschließend den eAT bei der Bundesdruckerei in Berlin. Im Rahmen einer zweiten Vorsprache (auch mit Vollmacht) können die Kundinnen und Kunden diesen eAT etwa 8 Wochen nach der Beantragung bei der Ausländerbehörde

abholen. Für die Wartezeit auf einen eAT muss in vielen Fällen ein vorläufiger Aufenthalt (Fiktion) ausgestellt werden, damit die Betroffenen sich während diesen Zeitraums nicht illegal im Bundesgebiet aufhalten.

Die beiden Fachbereiche machen bei nahezu allen befristeten Aufenthaltstiteln von einer gesetzlichen Ausnahmeregel Gebrauch, die es erlaubt, die Aufenthaltserlaubnis als Klebeetikett auszustellen. Je Fall konnten so in der Vergangenheit etwa 5-10 Minuten Bearbeitungszeit eingespart werden. Nur unter Rückgriff auf diese eigentlich nur für Ausnahmefälle vorgesehene Regelung konnten die Fachbereiche die für einen geordneten Dienstbetrieb erforderlichen Erteilungszahlen gewährleisten. Ab 01.11.2019 entfällt diese gesetzliche Ausnahmeregel, was zur Folge hat, dass in jedem Fall eine persönliche Vorsprache der Antragstellerin/ des Antragstellers und die Bestellung eines eAT erforderlich wird. Die Vorsprachezahlen und die Bearbeitungszeiten werden somit deutlich ansteigen. Ferner sind Sammelbearbeitungen von Personengruppen (Relocationagenturen, Geschäftsreisegruppen, Austauschstudierende, Ensembles) im Backoffice nicht mehr möglich.

Um den Beratungsbedarf vor Ort zu verringern, wurden die Internetauftritte in beiden Bereichen vollständig überarbeitet und erweitert. Die Inhalte stehen nun ebenfalls in englischer Sprache zur Verfügung.

Ferner wurden einzelne Kooperationsvereinbarungen mit Münchner Firmen und Relocationagenturen getroffen, bei denen ein hohes Vorsprachepotential vorhanden ist, um Verwaltungsverfahren soweit möglich zu bündeln und die Bearbeitungszeit zu reduzieren.

Bestimmte Fallgruppen wurden, wie bereits oben dargestellt, zusammengefasst und im Bereich Wissenschaft und Forschung angesiedelt, um die Orientierung für die Kundinnen und Kunden zu verbessern, aber auch um die Kompetenzen in der Sachbearbeitung zu erhöhen und die Verwaltungsprozesse effizienter zu gestalten.

Abschließend wurden Fallgruppen gebildet, bei denen eine persönliche Vorsprache zur Antragstellung in der Ausländerbehörde nicht zwingend erforderlich ist (Auflagenänderung, Arbeitgeberwechsel, Fachrichtungswechsel Studium). Die Kundinnen und Kunden können hier ihre Antragsunterlagen elektronisch übermitteln oder am Service-Point abgeben, die Bearbeitung erfolgt anschließend im Backoffice. Die Kundinnen und Kunden erhalten nach Abschluss der Bearbeitung einen Abholschein für ihre geänderten Titel.

Online-Dienstleistungen führen in erster Linie zu einer Verbesserung des Kundenservices. Anzumerken ist aber dennoch, dass das Kundenaufkommen in der Ausländerbehörde

selber dadurch zwar reduziert wird, jedoch bedeutet diese Reduzierung nicht zwangsläufig eine Reduzierung des Arbeitsaufwandes, zumal eine vollautomatisierte Bearbeitung der Vorgänge in der Regel nicht erfolgen kann. Auch muss das Angebot stets aktuell gehalten und entsprechend gepflegt werden.

Ohne ausreichende Personalausstattung kann daher dieser kundenfreundliche Weg nicht konsequent weitergeführt werden.

## 5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

### 5.1 Zusammenfassung der Kosten

Als Ausfluss der dargestellten Personalbedarfe/ Sachmittelbedarfe sind folgende Finanzmittel erforderlich:

#### 5.1.1 Personalbedarfe

Bereich	Funktion	BesGr/ EGr <sup>1</sup>	Bedarf f VZÄ	JMB <sup>2</sup> (bis zu)	Summe Personalkosten (bis zu)		
					Entfris- tung	Befristet	Dauerhaft ab 2020
HA II/3252	SB Ausländere- rangeleg- enheiten	A9/E9a	4	64.130 €			256.520 €
HA II/3252	Teamleit- er/in	A10/E9c	0,5	68.700 €			34.350 €
HA II/3251	SB Ausländere- rangeleg- enheiten	A9/E9a	1,5	64.130 €			96.195 €
Summe			6				387.065 €

<sup>1</sup> Besoldungs-/ Entgeltgruppe

<sup>2</sup> Jahresmittelbetrag

#### Sachmittelbedarfe

##### 5.1.1.1 Konsumtive Sachkosten

Art	Stückpreis	Anzahl	Gesamtkosten/ a		
			Einmalig in	Befristet von	Dauerhaft

			2020		ab 2020
Arbeitsplatzkosten	800 € <sup>1</sup>	6			4.800 €
Büroausstattung	2.000 €	6	12.000 €		
<b>Summe</b>		<b>6</b>	<b>12.000 €</b>		<b>4.800 €</b>

<sup>1</sup> Anmerkung: stadtweit festgelegter Wert

## 5.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	391.865,-- ab 2020	12.000,-- in 2020	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	387.065,--		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	4.800,--	12.000,-- in 2020	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	6		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten ) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

\* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

## 5.3 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Die Maßnahme ist zwingend erforderlich, da sie im beantragten Umfang gesetzlich vorgeschrieben ist.

Der Nutzen der beantragten Personalausstattung besteht zum einen in der Sicherung eines kontinuierlichen Gesetzesvollzugs. Zudem führt die erforderliche Personalausstattung zu einer hohen Bürgerorientierung und zu einer Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Nutzen kann aktuell nicht monetär oder durch qualitative Kennzahlen quantifiziert werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass damit insbesondere die langen Wartezeiten auf einen Vorsprachetermin und die Bearbeitungszeiten nicht noch weiter ausgedehnt werden müssen..

## **5.4 Finanzierung, Produktbezug, Ziele**

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel (einmalig i.H.v. 12.000 € in 2020 und dauerhaft ab 2020 i.H.v. 391.865 €, damit gesamt für 2020 i.H.v. 403.865 €) sollen nach positiver Beschlussfassung im Eckdatenbeschluss für das Jahr 2020 und für die Folgejahre in die jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren aufgenommen werden.

Die Kosten sind insgesamt zahlungswirksam.

Das Produktkostenbudget für das Produkt „Ausländerrechtliche Angelegenheiten“ (Produktziffer P35122230) erhöht sich entsprechend.

Mit den beschriebenen Maßnahmen und Bedarfen wird das Ziel „Sicherstellung der Steuerung des Aufenthalts von Ausländerinnen und Ausländern entsprechend der gesetzlichen Regelungen“ unterstützt.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Kreisverwaltungsreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020, siehe Nr. 37 der Liste der geplanten Beschlüsse des Kreisverwaltungsreferats.

## **6. Abstimmung Referate / Fachstellen**

Die Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat und der Stadtkämmerei abgestimmt.

### **6.1 Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats**

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt den geltend gemachten Stellenmehrbedarfen zu.

### **6.2 Stellungnahme der Stadtkämmerei**

Die Stadtkämmerei stimmt den geltend gemachten Stellenmehrbedarfen zu.

Die Stellungnahmen der Stadtkämmerei und des Personal- und Organisationsreferats wurden in der vorliegenden Beschlussvorlage berücksichtigt. Sie sind als Anlagen beigefügt.

### **7. Anhörung Bezirksausschuss**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

### **8. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirats**

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Bürgerangelegenheiten, Herr Stadtrat Sebastian Schall, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

### **9. Beschlussvollzugskontrolle**

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 6 Stellen (VZÄ) ab dem 01.01.2020 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Stellenbesetzungsverfahren ist bereits frühzeitig vor dem 01.01.2020 anzustoßen.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel i.H.v. 387.065 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für 2020 und die Folgejahre bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden.  
  
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen und Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 40 % des jeweiligen JMB.  
  
Das Produktkostenbudget des Produkts Ausländerrechtliche Angelegenheiten (Produktziffer P35122230 erhöht sich ab 2020 um 387.065 €, davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam.
4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zusätzlichen konsumtiven Sachmittel (Arbeitsplatzkosten) i.H.v. 4.800 € ab dem Jahr 2020 und für die Folgejahre in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.  
  
Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend (Produktauszahlungsbudget).
5. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen zusätzlichen konsumtiven Sachmittel (Erstausstattung Arbeitsplatz) i.H.v. 12.000 € für den Haushalt 2020 anzumelden.  
  
Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend (Produktauszahlungsbudget).
6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei HA II/31  
an die Stadtkämmerei HA II/12  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – GL/532 Beschlusswesen**

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. Personal- und Organisationsreferat (P3)
3. an Kreisverwaltungsreferat – GL 1, GL 2 (3x)  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
4. Zurück mit Vorgang an Kreisverwaltungsreferat – HA II/3  
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat GL/532